Landkreis Vorpommern-Rügen
Jugendhilfeausschuss

„Jugendsozialarbeit und rechtskreis-übergreifende Zusammenarbeit bei der Berufsorientierung und beim Übergang von der Schule in den Beruf “

Zusammenfassung der Klausurtagung

am 27. Juni 2016

JAM gGmbH
Recknitzallee 1a
18334 Bad Sülze

Teilnehmer/innen der Klausurtagung

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Frau Kathrin Meyer - Vorsitzende
Frau Ute Bartel
Herr Tino Borchert
Frau Dr. Christine Braun-Scherl
Frau Christiane Geisler
Frau Mechthild Gibbels
Frau Juliane Hecht-Pautzke
Herr Frank Hunger
Frau Anett Kindler
Frau Christiane Latendorf
Herr Jan Peters
Frau Nicole Schacht

Beratende Mitglieder
Herr Dirk Hausweiler
Frau Dörte Heinrich
Frau Carmen Schröter
Frau Antje Schuldt

Referenten
Frau Damm
Herr Hüfken
Frau Antje Post
Herr Bernd Tscheuschner

Moderatoren
Frau Petra Borchert
Frau Steffi Kruse
Frau Kathrin Radde
Frau Sylveli Waldow

Verwaltung
Frau Katharina Lewien

Ablauf der Klausurtagung

- ## Eröffnung und Begrüßung

  durch die Jugendhilfeausschussvorsitzende Frau Meyer

- ## Rückblick und Ausblick

  Vortrag* zum Stand der Umsetzung der Ergebnisse der vorangegangenen Klausurtagung im Juni 2015 durch die Fachdienstleiterin Frau Heinrich

- ## Jugendsozialarbeit und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

  Vortrag* über den IST – Stand für den Landkreis Vorpommern-Rügen in Bezug auf Landesstrategie, Arbeitsbündnis, Strategie Landkreis Vorpommern-Rügen, Jugend Stärken im Quartier durch die Fachgebietsleiterin Frau Post

- ## Vor- und Nachteile einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

  Vortrag* über die Vor- und Nachteile aus Sicht des Jobcenters durch den Betriebsleiter Herrn Hüfken

- ## Projekte der Berufsorientierung auf Grundlage der Jugendförderung

  Vortrag* über Projekte und Aktionen aus dem Jugendhaus „Storchennest“ 2014 - 16 durch den Jugendsozialarbeiter Herrn Tscheuschner

- ## Erarbeitung der künftigen Handlungsschwerpunkte

  für den Landkreises Vorpommern-Rügen für die Jugendsozialarbeit in drei moderierten Arbeitsgruppen

* Die Vorträge sind als Anlagen beigefügt.

Künftige Handlungsschwerpunkte des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Jugendsozialarbeit aus Sicht der Jugendhilfe

<u>aus der Arbeitsgruppe I</u>

- Verständnis schaffen für Schnittstellenzuständigkeit
  - ⇨ Falldarstellung/Analyse
    - ⇨ Positiv-/Negativbeispiele

- Aufforderung an andere Rechtskreise zur frühzeitigen Zusammenarbeit
  - A in Projekten
  - B in/an Einzelfällen, die voraussehbar sind

- Berufsorientierung bis 14 Jahre ?

- Beteiligung der Jugendsozialarbeit – Potentiale/Ressourcen benennen

Künftige Handlungsschwerpunkte des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Jugendsozialarbeit aus Sicht der Jugendhilfe

aus der Arbeitsgruppe II

Wohin soll die Entwicklung im Landkreis gehen?

Jugendarbeit/Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit muss erhalten bleiben	Handlungsleitfaden für alle Rechtskreise	Individuelle Fallarbeit keine Doppelstrukturen Handlungsleitfaden entwickeln
Zusammenarbeit mit Schule am Übergang Schule-Beruf	weg von Projektitis Verstetigung dieser Maßnahmen	Nutzung von Gemeinwesenarbeit – Jugendliche im Wohnumfeld erreichen
aufsuchende Arbeit stärken	Produktionsschule erhalten	Zuständigkeiten, gesetzliche Hintergründe - Vermittlung im Rahmen der Ausbildung
Resort übergreifende Arbeit	Strategien für ländlichen Raum	Festlegen und Beschreiben der Zuständigkeiten Wer macht was, wann?
Ressourcenbindung	Leitfaden für die Berufsorientierung	Transparenz
Netzwerkarbeit (ohne Parallelstrukturen)	Kooperation und Zusammenarbeit der Partner stärken	Aktionstage
	Aufgabe an die Arbeitsgemeinschaften	

Herausforderungen

- BuT bis 08/2017
- ESF-Förderung bis 2020
- Resort übergreifende Denkweise
- Wie binden wir Schule in den Prozess Schule-Beruf noch besser ein?
- Wie können wir die Steuerung im ländlichen Bereich erreichen?
- Wohin geht die Jugendsozialarbeit /Schulsozialarbeit nach 2020?

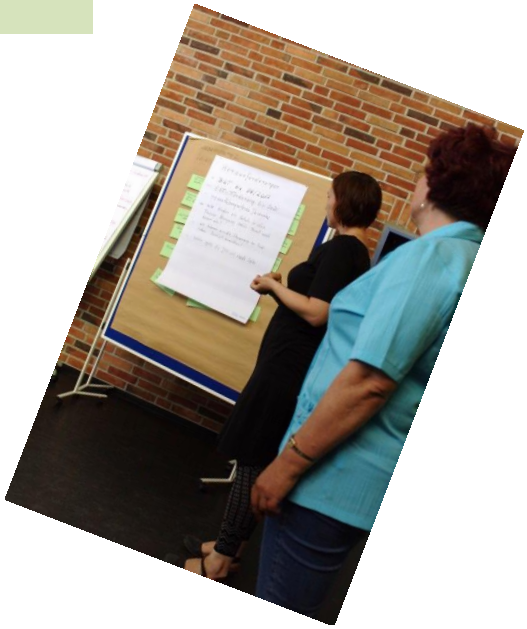

Künftige Handlungsschwerpunkte des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Jugendsozialarbeit aus Sicht der Jugendhilfe

aus der Arbeitsgruppe III

- Einbindung Schule
  - Ebene Schulamt im Arbeitsbündnis ist da
- Fallgruppenarbeit flächendeckend im Landkreis ausdehnen
- Sozialräume/Gemeinwesenarbeit
  - regionale Orientierung der Sozialarbeit in Ergänzung der Schulsozialarbeit
- assistierte Ausbildung
  - Jugendliche finden den Weg nicht
  - Wirtschaft aufschließen, sich auf die Jugendlichen einzulassen; Betriebe unterstützen und stärken
- § 13 Abs. 4 SGB VIII
  - gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit
  - Maßnahmen abstimmen

Idee: Jugendfirma = Lernwerkstatt
mit pädagogischer Anleitung, um dann Überleitung zu
Bifa (berufliche Integration und Familienaktivierung) bzw. Produktionsschule

- trägerübergreifende Zusammenarbeit weiter stärken

Landkreis Vorpommern-Rügen

DIE AUS DEN ERGEBNISSEN DER ARBEITSGRUPPEN ABGELEITETEN WICHTIGSTEN HANDLUNGSSCHWERPUNKTE 2016/2017

	Handlungsschwerpunkte	zuständig	Termin
1	*§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit* *(4) Die Angebote (Anm: der Jugendsozialarbeit)* ***sollen*** *mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.* Im Arbeitsbündnis darauf hinarbeiten, dass die Vertreter der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII die Umsetzung des § 13 Abs. 4 SGB VIII gemeinsam nicht nur als „sollen“, sondern als „müssen“ ansehen.	FD 22	30.6.2017
2	Maßnahmebeschreibung Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme nach § 13 SGB VIII entsprechend der Matrix, die der des Arbeitsbündnisses gleicht Entwicklung dieser Matrix inkl. Abstimmung dazu mit der AG 78 JSA bis zum 31.8.2016 Erfassen aller Maßnahmen mit der Matrix inkl. Eingabe in die Maßnahmeübersicht des Arbeitsbündnisses bis zum 31.10.2016 Vorstellung der gesamten Maßnahmeübersicht im Unterausschuss am 28.11.2016	FD 22 AG 78 JSA UA	28.11.2016
3	gemeinsame Auswertung aller nach § 13 SGB VIII finanzierten Angebote mit dem SGB II und III zur Umsetzung des § 13 Abs. 4 SGB VIII	FD 22	31.03.2017
4	Intensivierung bzw. weitere Umsetzung einer gemeinsamen Fallarbeit durch den ASD mit dem SGB II und III mit dem Ziel der Erstellung eines Hilfeplans.	FD 22	31.07.2016 ff.